

enisches von Allgemeingültigem trennen zu können. Und seltsamerweise ist in dem Kapitel über das Konkubinat an keiner Stelle von Priestern die Rede.

Kirsi Salonen (Übers. V. L.)

Marta MADERO, Note sur l'hermaphrodite dans le *ius commune* (XIII<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> siècle), in: *Revue historique de droit français et étranger* 99,4 (2021) S. 547–558, beschäftigt sich mit dem Hermaphroditen als Rechtssubjekt bzw. -figur v. a. bei Accursius, dem Hostiensis sowie Albericus de Rosate und beschreibt drei Gewichtungen: die (ab dem 14. Jh.) vorrangige Thematisierung des 'Zwitters' als Gedankenfigur („pur espace d'interrogation“, S. 551) statt als Rechtssubjekt; wo selbiges behandelt ist, den dominanten Gesichtspunkt der geschlechtsbedingten Amtsfähigkeit, der den Körper nur als nebensächlichen 'Rest' involviere; und, sofern es um den Körper und näherhin die juristische Geschlechtsfestlegung geht, die Bevorzugung der 'objektiven' (an der Erregungsfähigkeit der Geschlechtsorgane orientierten) Feststellung statt einer Willensentscheidung des Subjekts.

A. Ö.

---

A. J. Boudewijn SIRKS, The colonate in the west of Europe after ca. 500 AD, in: *ZRG Rom.* 141 (2024) S. 285–348, beschäftigt sich mit dem Kolonat und dessen rechtlicher Ausgestaltung in den nachantiken Jahrhunderten und analysiert dafür mehrere wichtige frühma. Rechtstexte, so u. a. das Edictum Theoderici, die Lex Romana Burgundionum sowie die Lex Burgundionum, die Lex Romana Visigothorum und verschiedene Formulae.

D. T.

Alexander William SALTER / Andrew T. YOUNG, *The Medieval Constitution of Liberty. Political Foundations of Liberalism in the West*, Ann Arbor 2023, Univ. of Michigan Press, XIII u. 295 S., ISBN 978-0-472-07601-7 (hardcover), USD 80; 978-0-472-05601-9 (paperback), USD 34,95; 978-0-472-90335-1 (open access ebook). – Die zwei Vf., beide sind Professoren für Ökonomie, fragen nach den Gründen für die erstaunliche wirtschaftliche Prosperität der westlichen Welt seit dem 18. Jh. und finden die Antwort in der ma. Verfassung im Sinne einer Ordnung menschlichen Zusammenlebens. Im ersten Teil nehmen S. / Y. die ma. Thing- und Reichsversammlungen sowie die Gottesfrieden als Formen innergesellschaftlicher Kooperation und Organisation in den Blick. Der zweite Teil behandelt die Partizipation an rechtlicher Konfliktlösung und politischer Entscheidungsfindung, die auf verschiedenen Ebenen zu beobachten ist. Für diese spezifischen Formen der Teilhabe haben S. / Y. den Ausdruck „polycentric sovereignty“ geprägt (S. 112–135). Der dritte Teil widmet sich konzentriert den Thing- und Ständeversammlungen sowie der städtischen Autonomie. Im vierten Teil geht es um die Staatsbildung, die Aufgabe der guten Regierung und die Gefahr der Überregulierung und staatlichen Übergriffigkeit. Im Ergebnis sehen S. / Y. die Entstehungsbedingungen für den Wohlstand der westlichen Welt in der ma. Praxis innerge-